



§ 1 Zweck

Die Haus-, Bade- und Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bad, den Außenanlagen und dem Wohlbefinden aller Badegäste. Sie verlangt von jedem Besucher der Einrichtung gegenseitige Rücksichtnahme.

§ 2 Verbindlichkeit der Badeordnung

Die Haus-, Bade- und Saunaordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle sonstigen Regelungen sowie die Entgeltordnung werden mit dem Lösen der Eintrittskarte (Erhalt des Schlüssels mit Chipkey) bzw. mit Passieren der Eingangstür zum Bad Vertragsbestandteil für die Nutzung der Einrichtung durch den Gast.

§ 3 Gäste

1. Die Nutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen anstoßerregenden Krankheiten und Personen die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen. Geistig und körperlich Schwerstbehinderte oder Epileptiker haben Zutritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.

2. Die Benutzung des gesamten Bades erfolgt stets auf eigene Gefahr unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Alle Gäste haben sich auf die typischen Gefahren beim Baden und Saunieren einzustellen (insbesondere erhöhte Rutsch- oder Stolpergefahr durch schwimmbadtypische feuchte Böden).

3. Kinder unter 14 Jahre werden nur in Begleitung einer volljährigen aufsichtführenden Person zugelassen.

4. Die Benutzung des Kursraumes ist nur im Beisein eines Mitarbeiters bzw. Trainers möglich.

5. Bei Benutzung der Anlage durch Schulen, Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter oder Begleitpersonal für die Beckenaufsicht sowie die Einhaltung der Haus-, Bade- und Saunaordnung der Gruppenmitglieder voll verantwortlich. Insbesondere bei der Benutzung durch Gruppen, Schulen und Vereine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Beaufsichtigung sowie die Erste Hilfe in Eigenverantwortung durch die Gruppenleiter oder Lehrer.

6. Massagen sind erst für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Bestehen seitens des Therapeuten Bedenken bezüglich der vom Gast gewünschten Behandlungen (wegen Krankheiten, Schwangerschaft, u. ä. des Gastes) kann er die Behandlung ablehnen oder Alternativen vorschlagen.

7. Die Solariennutzung ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Minderjährigen ist die Nutzung der Solarien untersagt.

§ 4 Geschäfts- und Nutzungszeiten

Die Geschäftszeiten werden vom Betreiber des Bades festgesetzt und durch Aushang bekanntgemacht. Der Nutzer verpflichtet sich, diese nicht zu überschreiten. Bei nicht rechtzeitigem Verlassen zum Schluss der Geschäftszeit um mehr als 5 min. ist eine Nachzahlung in Höhe des in der Entgeltordnung festgelegten Betrages zu entrichten, es sei denn der Badegast hat die Überschreitung nicht zu vertreten. Der Betreiber behält sich vor, den Betrieb aus dringenden Gründen vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Geschäfts- und Nutzungszeit zu ändern.

§ 5 Eintritt

1. Der Gast erhält an der Kasse einen Schlüssel mit Chipkey, der ihm den Zutritt in das Bad und die Sauna ermöglicht. Die jeweils hierfür zu entrichtenden Entgelte sind in der Entgeltordnung geregelt.

2. Der Gast entscheidet selbst, wie lange er im Rahmen der Geschäftszeiten im Bad bleibt. Das zu zahlende Entgelt richtet sich nach der Aufenthaltsdauer entsprechend der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Haus-, Bade- und Saunaordnung.

3. Bitte prüfen Sie Ihren erhaltenen Kassenbon und Ihr erhaltenes Wechselgeld unmittelbar an der Kasse! Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

4. Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen und werden bei Verlust nicht ersetzt.

§ 6 Benutzung des Bades

1. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung, Verunreinigung oder Zerstörung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so bitten wir ihn höflichst, dies sofort dem Personal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

3. Die Betätigung von **Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren** und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Bäderpersonal zu erfolgen. Unbefugte Betätigung kann zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Nutzer führen.

4. Die Benutzung von Teilen der Einrichtung insbesondere von Saunen, Becken oder bei Kursen, kann zeitweilig eingeschränkt werden. Dies berechtigt nicht zur Minderung des nach der Entgeltordnung zu entrichtenden Eintrittspreises, **sofern die Einschränkung nicht das Nutzungsinteresse des Badegastes unzumutbar beeinträchtigt.**

§ 7 Verhalten in der gesamten Einrichtung

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft und zur Gefährdung anderer Gäste führt.

Nicht gestattet sind u.a.:

- **Lärmen, Singen, Pfeifen**, der Betrieb von **Rundfunkgeräten, Handys** usw.
- **Rauchen** in sämtlichen Räumen sowie auf den Außenanlagen
- **Wegwerfen von Glas** oder sonstigen scharfen Gegenständen
- das Mitbringen von **Haustieren**
- das **Mitnehmen von Glasflaschen** und andere Gegenstände aus Glas aus Sicherheitsgründen im gesamten Bad;
- das **Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen**
- das **Tönen und Färben der Haare**
- das **Schaben, Kratzen, Bürsten, Rasieren**
- **Nassbereiche mit Straßenschuhen zu betreten**
- Straßenschuhe sind in der Eingangszone zu wechseln
- Essen und Trinken im gesamten Bad außer in den dafür vorgesehenen **Räumen**
- das Tragen von Badeschuhen im Schwimmbecken.

2. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet, außer in den dafür vorgesehenen Räumen. Bei Benutzung des Bades ist Badebekleidung zu tragen, **die der allgemeinen Sittlichkeit entsprechen muss.**

3. Jegliches Springen oder Hineinstoßen bzw. Werfen anderer Personen in das Wasser sowie schnelles Laufen in den Nassbereichen sind ausdrücklich untersagt.

4. Bei Unfällen haben sich die Gäste so zu verhalten, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht behindert werden.

5. Kinder, insbesondere Nichtschwimmer, dürfen die Becken nur mit Schwimmhilfen und in Begleitung von aufsichtführenden Erwachsenen benutzen. Dies gilt sowohl im Bad als auch im Saunabereich.

6. Der Austausch von Zärtlichkeiten in der gesamten Einrichtung ist auf ein in der Öffentlichkeit nicht anstößiges Minimum zu reduzieren.

7. Die Teilnahme an der Wassergymnastik sowie an allen angebotenen Kursen unterliegt den Regelungen zur Haftung in § 11.

§ 8 Verhalten in der Sauna

Neben den für die gesamte Einrichtung geltenden Verhaltensnormen nach §7 gelten in der Sauna ergänzend folgende Festlegungen:

1. Das Telefonieren mit Mobilfunkgeräten ist nicht gestattet.

2. Der Saunabereich ist textilfreie Zone. Ein Betreten der Saunakabinen in Badebekleidung ist nicht gestattet. Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem

ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.

3. Die Benutzung des gesamten Saunabereiches ist nur mit Badeschuhen gestattet.

4. In den Ruhe- und Saunaräumen ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Eltern haben diesbezüglich erzieherisch auf ihre Kinder einzuwirken.

5. Das Reservieren von Liegen ist nicht gestattet. Das Personal ist deshalb befugt, sämtliche Gegenstände von reservierten Liegen zu entfernen.

6. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum, auf Heizkörpern anderer Räume, Saunaöfen usw. ist untersagt.

7. Bei Benutzung des Saunaraumes hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen (40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke) und ein heißer Saunaofen für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende äußerste Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das **Hantieren an Thermostaten**, Thermometern und anderen Einrichtungen des Saunaraumes.

8. Die ebenfalls als typisch anzusehenden hohen Saunabänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Hinabsteigen, da insbesondere die Fußbänke typischerweise nicht gegen Umstürzen gesichert werden können. Geländer innerhalb des Saunaraumes oder **der Duschen gehören nicht zu der üblichen Ausstattung**. Auch im Duschbereich besteht erhöhte Rutsch- oder Stolpergefahr durch schwimmbadtypische Wasserlachen. Stellen Sie bitte Ihr Verhalten entsprechend darauf ein und gehen Sie sehr vorsichtig.

9. Vor **und nach** dem Saunabaden hat jeder Saunagast eine Körperreinigung vorzunehmen. Das Betreten der Saunakabinen mit Badeschuhen ist nicht gestattet.

10. Aufgüsse dürfen nur vom Badepersonal durchgeführt werden.

11. Das Mitbringen von Spirituosen oder **stark riechenden Essenzen**, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen. Eine Haftung für Schäden durch falsches Verhalten der Gäste kann auf keinen Fall übernommen werden.

12. Die Saunaräume sind ruhigen Schrittes zu betreten oder zu verlassen, die Türen leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Behagen, nicht nach der Uhr. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen und Ihre Gesundheit gefährden.

13. Bei Temperaturen unter 0°C (Frost) erfolgt das Betreten des Saunahofes wegen möglicher Glatteisbildung auf eigene Gefahr unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Sollten Sie dennoch den Saunahof benutzen, so stellen Sie bitte Ihr Verhalten entsprechend darauf ein und gehen Sie sehr vorsichtig. Eine Haftung für Schäden aus Unfällen ist in diesen Fällen ausgeschlossen, sofern nicht Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eintritt.

§ 9 Verhalten im Umgang mit den Duschen und Kneipschläuchen

1. Die Benutzung von Kneippschläuchen und Duschen sollte nach den Ratschlägen der Saunameister erfolgen. Die Anwendung eines scharfen Strahls auf den Körper (auftreffender Kaltguss/Blitzguss) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Badegästen durchgeführt werden.

2. Vor Benutzung des Schwimmbeckens ist der Körper vom Schweiß zu reinigen (Duschen).

3. Einreibemittel jeder Art dürfen **vor Benutzung des Schwimmbeckens** (oder einer Ruheliege) nicht angewandt werden.

4. **Bitte vermeiden Sie jegliche Vergeudung von Wasser.**

5. Die Benutzung der Fußwärmbecken, die regelmäßig nach den Kaltanwendungen durchzuführen ist, dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreis-



laufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung ist untersagt.

§ 10 Betriebshaftung

1. Die Benutzung des gesamten Bades erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihm obliegender Pflichten, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt insbesondere auch für die Zerstörung, Beschädigung, Verunreinigung oder das Abhandenkommen aller in das Aqua Relax Treff mitgebrachter Gegenstände **und für Schäden an Fahrzeugen, die auf den Betreibergehörenden bzw. von diesem zur Verfügung gestellten Parkplätzen abgestellt werden.**

2. Durch die **Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet.** Es liegt in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung von Garderobenschränken diesen zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und den Schlüssel/Chipkey sorgfältig aufzubewahren.

3. Bei **Verlust der Eintrittskarte (Chipkey) oder Garderoben-Schrankschlüssel wird ein Betrag von 40,00 € in Rechnung gestellt**, der die Kosten für die Ersatzbeschaffung beinhaltet und den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der Verlust des Schlüssels für den Garderobeschrank ist dem Aufsichtspersonal sofort anzuzeigen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich in diesem Fall hinsichtlich der Empfangsberechtigung des Badegastes zu vergewissern, bevor ihm der Garderobeschrank geöffnet oder die Kleidung ausgehändigt wird. Dem Betreiber bleibt es vorbehalten, über den pauschalierten Anspruch hinaus Schadensersatzansprüche aus dem Verlust unter Nachweis geltend zu machen, insbesondere aus etwaigem Missbrauch der verlustig gegangenen Eintrittskarte (Chipkey).

§ 11 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Für Fundgegenstände besteht eine Haftung nur nach Maßgabe von § 11. **Sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablieferung der Eigentümer seine Rechte an der Fundsache nicht geltend gemacht und nachweist, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit der Fundsache weiter verfahren.**

§ 12 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Das Personal nimmt jederzeit sachlich vorgetragene Wünsche, Anregungen oder Beschwerden entgegen. Wir sind bemüht, wenn möglich, sofort Abhilfe zu schaffen. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Geschäftsleitung des Aqua Relax Treffs vorgebracht werden.

§ 13 Bäderpersonal

1. Das Personal ist verantwortlich für die Einhaltung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Bad. Seinen Anordnungen sind uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Das Personal ist befugt, die Personen, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad gefährden, andere Badegäste belästigen, trotz Ermahnungen wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Haus- Bade- und Saunaordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen in jedem Fall Anzeigen wegen Hausfriedensbruch sowie weitergehende Schadensersatzansprüche nach sich.

3. Im Falle der Verweisung aus der Einrichtung oder bestimmten Badteilen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

§ 14. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Stand 12. Dezember 2012